



HAMBURGER FUSSBALL-VERBAND E. V.

HFV-FUTSALMEISTERSCHAFTEN B- UND C-MÄDCHEN 2023/2024

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des HFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung

B-Mädchen-Mannschaften (Jahrgänge 2007 - 2010), solange sie nicht am HFV-Futsal-Cup für C-Mädchen (Jahrgänge 2009 und 2010) teilnehmen.

C-Mädchen-Mannschaften (Jahrgänge 2009 - 2012), solange sie nicht an den Wettbewerben der Hamburger Hallenmeisterschaften für D-Mädchen (Jahrgänge 2011 - 2012) teilnehmen.

Die Fußball-Spielberechtigung des Vereins, für die die Fussalmannschaft gemeldet ist, berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb. Für Spielerinnen ohne Fußball-Spielberechtigung für den Verein, für den die Fussalmannschaft gemeldet ist, muss eine gesonderte Futsal-Spielberechtigung beantragt werden.

Sofern die Spielerin bereits eine gültige Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein hat, ist diese nur für den Verein für Futsal spielberechtigt, bei dem auch die Futsal-Spielberechtigung besteht.

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen, spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn. Der Turnierleitung ist vor Beginn des Turniers ein Ausdruck des freigegebenen Sammelspielberichtes durch die Mannschaftenverantwortlichen zu übergeben. Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so müssen die Vereine/Mannschaften den manuellen Spielbericht vor Ort ausfüllen und der Verein wird gemäß den Finanzleistungen wegen Nichtnutzung des Sammelspielberichts (Spielbericht-Online) mit einer Geldstrafe belegt.

Alle auf dem Sammelspielbericht-Online eingetragenen Spielerinnen gelten als eingesetzt.

Mit dem ersten Einsatz spielt sich eine Spielerin fest und kann nicht mehr für eine andere, an den Futsalmeisterschaften teilnehmende Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft, in der die Spielerin zuerst eingesetzt wurde, ausscheidet.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spielerinnen auf dem Sammelspielbericht-Online übereinstimmen.

Die Turnierleitung ist zur Feststellung zu fehlenden/ungültigen Pässen berechtigt und notiert diese auf dem Sammelspielbericht-Online.

Gastspielerinnen sind nicht zugelassen.

Die Zulassung von Spielgemeinschaften ist nur dann möglich, wenn diese Mannschaften auch schon im Pflichtspielbetrieb als Spielgemeinschaft gemeldet sind.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielerinnen**, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.



4. Turniermodus

B-Mädchen:

- **Runde 1:** 3 x 4er Gruppe und 1 x 5er Gruppe (17 Teams)
→ 1.-2. Platzierte kommen weiter (8 Teams)
- **Finalrunde:** 2 x 4er Gruppe (8 Teams) + 2 Halbfinalspiele über Kreuz + Platzierungsspiele + Finalspiel

C-Mädchen:

- **Runde 1:** 2 x 5er Gruppe und 3 x 6er Gruppe (28 Teams)
→ 1.-2. Platzierte kommen weiter (10 Teams)
- **Runde 2:** 2 x 5er Gruppen (10 Teams)
→ 1.- 3. Platzierte kommen weiter (6 Teams)
- **Finalrunde:** 2 x 3er Gruppen (6 Teams) + 2 Halbfinalspiele über Kreuz + Platzierungsspiele + Finalspiel

Wertungen:

Der Sieger eines Gruppenspieles erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet

1. die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
2. die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
3. das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
4. ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7)

5. Ballgröße

Es wird mit einem 400 – 440 Gramm schweren Ball der Größe 4 und einem Umfang von 62- 64 cm gespielt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der 1. Runde 1 x 12 Min., ohne Seitenwechsel. Ab der 2. Runde beträgt die Spielzeit 1 x 15 Min., ohne Seitenwechsel.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer oder der Zeitnehmerin beantragen.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m Marke)

Beide Mannschaften wählen drei Spielerinnen aus, welche bei Spielende auf dem Platz gewesen sein müssen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus.

Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Es wird abwechselnd geschossen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird bis zur Entscheidung jeweils ein weiterer Strafstoß geschossen. Jeder Strafstoß muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Eine des Feldes verwiesene Spielerin darf nicht am Strafstoßschießen teilnehmen.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer des Spielfeldes verweisen (Gelb/Rote bzw. Rote Karte). Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen



der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4 oder 3 gegen 3).

Bei einer gelb/roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das aktuelle Spiel gesperrt. Bei einer roten Karte ist die Spielerin automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Die Turnierleitung entscheidet je nach Schwere des Vergehens über eine weitere Sperre für den Spieltag. Jeder Feldverweis wird inkl. der durch die Turnierleitung festgelegten Sperre an das zuständige Rechtsorgan weitergegeben, welches über eine weiterführende Sperre über den Spieltag hinaus entscheidet. Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer oder Zeitnehmerin und 2 Beauftragte des Hamburger Fußball-Verbandes) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen

Die Einteilung der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des Hamburger Fußball-Verbandes. Jedes Spiel wird durch 3 Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft hat der Turnierleitung vor Turnierbeginn die Farbe der Spielkleidung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln oder die von der Turnierleitung zur Verfügung gestellten Leibchen zu tragen.

Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen. Die Trikots müssen nicht zwingend von 1-12 durchnummeriert sein. Die tatsächlichen Trikotnummern müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Die Trikotnummern der Spielerinnen müssen während des gesamten Turniers beibehalten werden. Ggf. notwendige Änderungen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschl. jede Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung (alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein).

13. Auswechselfvorgang

Eine Auswechslung darf bei laufendem Spiel oder einer Spielunterbrechung erfolgen, jedoch nicht während einer Auszeit. Vor Betreten des Spielfelds wartet die Auswechselspielerin, bis die Spielerin, die sie ersetzt, das Spielfeld verlassen hat.